



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2007/157	26.09.2007

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	11.10.2007				

- 36. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Beschluss über den Entwurf und die Offenlegung**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 06.09. – 21.09.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.09.2007 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Erweiterung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.08.2007 wird geringfügig um die Fläche des Mitfahrerparkplatzes erweitert. Der beigefügte Planauszug (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 36. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2007/156 verwiesen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 30.08.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 06.09. – 21.09.2007 stattgefunden. Die vorliegende Anregung bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist geringfügig um die Fläche des Mitfahrerparkplatzes zu erweitern. Der Parkplatz wurde gemäß § 35 BauGB genehmigt, so dass eine Erweiterung des Bebauungsplanes nicht notwendig ist.

Es wird empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu erweitern, über die Anregung zu beschließen und den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
